



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Finanzierung der Opferhilfe
(Kap. 04 02 Tit. 112 01 und neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/16 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 02 wird eine neue TG „Opferhilfe – Unterstützung der Opfer von Straftaten“ eingefügt und für 2015 und 2016 mit jeweils 300.000 Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt aus Tit. 112 01 „Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder“.

Begründung:

Im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts werden zwar in Kap. 04 02 unter dem Tit. 529 02 „Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen“ Mittel für die Stiftung Opferhilfe Bayern vorgesehen, allerdings beträgt der gesamte Titel nur 52.600 Euro. Diese Summe kommt zudem nicht komplett der Opferhilfe zugute.